

Merkblatt zur Anmeldung einer Eheschließung

Wie wird die Eheschließung beim Standesamt Neuwied angemeldet?

1. Sie können die Anmeldung zur Eheschließung ganz bequem **von zu Hause** aus vorbereiten, indem Sie in unserem „[Onlineportal](#)“ alle Daten vorab angeben. Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie von uns per E-Mail eine Bestätigung und wir teilen Ihnen ggf. mit, welche Unterlagen wir von Ihnen zur Anmeldung der Eheschließung benötigen. Ferner senden wir Ihnen das Formular zur schriftlichen Anmeldung der Eheschließung zu. Von Sachstandsfragen bitten wir in jedem Fall abzusehen, da diese die Bearbeitungszeit für alle Beteiligten erhöht! Je nach Einzelfall kann zur Auskunftserteilung eine vorherige persönliche Vorsprache beim Standesamt Neuwied erforderlich sein. Wir werden Sie in einem solchen Fall rechtzeitig informieren.
2. Wenn Sie die notwendigen Unterlagen besorgt haben, können Sie diese zusammen mit der ausgefüllten schriftlichen Anmeldung der Eheschließung und einer Kopie Ihrer Personalausweise beim Standesamt Neuwied persönlich abgeben oder zuschicken. Bitte vermerken Sie unbedingt Ihre Telefonnummer, Ihre E-Mail-Adresse und die Ihnen zuvor mitgeteilte Vorgangsnummer. Nachdem wir alles geprüft haben, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung und vereinbaren mit Ihnen einen Termin zur Eheschließung. Sollte eine persönliche Vorsprache Ihrerseits zur Anmeldung der Eheschließung notwendig sein, werden wir Sie entsprechend informieren und mit Ihnen einen Termin vereinbaren.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Hier gibt es viele verschiedene Möglichkeiten.

Für deutsche Staatsangehörige, die in Deutschland geboren wurden und keine Vorehe(n) im Ausland geschlossen haben, reicht in der Regel die Vorlage der Personalausweise.

In jedem Fall bitten wir Sie darum, vorab unbedingt die Online-Voranmeldung der Anmeldung zur Eheschließung über unser Onlineportal vorzunehmen. Sie erhalten von uns dann eine Auskunft über die von Ihnen benötigten Unterlagen.

In folgenden Fällen erhalten Sie eine individuelle Auskunft vom Standesamt:

- ein Verlobter besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit
- ein Verlobter ist nicht in Deutschland geboren
- ein Verlobter hat eine Vorehe im Ausland geschlossen
- ein Verlobter wurde im Ausland geschieden

Wir bitten um Verständnis, dass in diesen Fällen, wegen der vielen möglichen Fallkonstellationen, keine telefonische Auskunft über die erforderlichen Unterlagen möglich ist. Auch Vorsprachen ohne Termin zwecks Einholung einer Auskunft über benötigte Unterlagen sind nicht möglich. Nehmen Sie bitte unbedingt die Online-Voranmeldung der Anmeldung zur Eheschließung über unser Onlineportal vor. Sie erhalten von uns dann eine Auflistung der von Ihnen benötigten Unterlagen.